

Gruppe C „Heide- / Trockenlebensräume“	
Maßnahme	Sandmagerrasen und Pioniergewässer als Kompensationsmaßnahmen auf einer ehemaligen Kohlenlagerfläche
Fundstelle:	Für FGSV: Landschaftstagung Leipzig (2012) veröffentlicht unter www.fgsv.de
Bauvorhaben / Projektträger	Kompensationsmaßnahmen auf einer ehemaligen Kohlelagerfläche für eine Betriebsstraße mit Ortsumfahrfunktion / Bergwerk Saar der RAG Deutsche Steinkohle / Kreisstadt Saarlouis
Herstellungsjahr/ Umsetzungszeitraum	Herbst 2007 – Frühjahr 2008 (Herstellung / Bauausführung)
Maßnahmeziel	Schaffung eines Trockenlebensraumes; Bereitstellung neuer Laichgewässer (Förderung von Amphibien, u.a. Wechselkröte)
Maßnahmebeschreibung	Förderung von Sandrasengesellschaften auf Rohböden (Silbergrasfluren, Kleinschmielenfluren), Anlage temporärer Kleingewässer
Flächengröße / Maßnahmedimensionierung	ca. 3 ha
Bestandteil eines Flächenpools /Ökokontos	Nein
Träger der Unterhaltungspflege	örtliche Landwirtschaft
Art der Unterhaltungspflege	- Fläche vom Bund auf die Dauer von 30 Jahren gepachtet - anthropogene „Störung“ der Fläche in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren nach Abschluss der baulichen Umsetzung durch aufreißen der Bodenoberfläche (Rohboden/Sand) mittels geeignetem Gerät (z.B. Egge) - Entkusselung der Fläche, Rücknahme aufkommender Pioniergehölze
Pflege- und Funktionskontrolle (Monitoring)	Funktionskontrolle (2009, 2010, 2011, 2012)
Eingesetzte Mittel zur Akzeptanzsteigerung	- Maßnahme wurde mit der Kommune, den Behörden, dem Grundstückseigentümer sowie den Anliegern im Vorfeld abgestimmt
Öffentlichkeitsarbeit	k.A.
Probleme	k.A.
Herausragende Positivmerkmale der LPM weitere Besonderheiten	- Kompensation auf relativ kleiner Fläche - „hohe Wirkung mit wenig Aufwand“ - Kompensation in direkter Nähe zum Ort des Eingriffs - Bereitstellung von Wiederbesiedlungsflächen in unmittelbarer Nähe zu vorhandenen Fragmenten von Sandrasengesellschaften (Biotopverbund)
Empfehlungen	k.A.
Gesamtherstellungskosten Gesamtkosten der Unterhaltungspflege	ca. 50 T. EUR k.A.

